

gehen und ihn auch am Tage des Todes mit einem anderen elegant gekleideten alten Herrn auf einer Bank sitzend in einen französisch gefärbten Gespräch bebandelt, in dem sie von Meinen sprachen. Nach der Bekehrung des Kranken fragte: „Am Morgen des 10. September früh um fünf Uhr gebohrt habe, hätte er nicht die Kaiserin getödtet, sondern wäre nach Italien gefahren, um König Humbert zu ermorden. Doch bei dies gleichgültig, dies werde binnen kurzem ein anderer befragen. Der Angelegte erkennt die Aussage des Zeugen Parovis als richtig an.“

Es folgt die Bemerkung der zunächst zur Kaiserin gerufenen Ärzte Dr. Golay und Mayor sowie der mit der Autopsie von Amis meo betraut gewesenen Ärzte Dr. Goffe, Reverdin und Megeand, die gleich dem Besitzer des Hotels Beurtheiler und dessen Frau die bereits bekannten Thatsachen bestätigen. Zeuge Mayor erwähnt, daß die Kaiserin die umständlich mit dem Mittagszahn nach Triest gefahren sei, daß nach dem Hotel zurückgekommen sei und sich in letzter Stunde zu der Kaiserin begeben habe.

Sodann wird der Zeuge Gatti vernommen, mit dem Zucheni am Abend vor dem Tode, wie er angibt, im Englischen Garten gesprochen hat. Zeuge Saccomoni, Bezirksamtssekretär, bestätigt, er habe Zucheni am 9. September mit einem anderen kaiserlichen Herrn (Lehmann) italienisch gesprochen; Zeuge hat in dessen Hause in seiner von vier ihm gegenübergestellten Personen wiedererkannt. Zeuge Meli sagt, er habe Zucheni am Morgen des 10. mit einem jungen Mann mit großem Hut und mit einem alten Herrn am Landungsplatz gesehen. Dies bekräftigt Zucheni.

Pollitz führt weiter mit, ihm habe Zucheni gesagt, er habe den Herzog von Orleans ermorden wollen, der, ehe ein Jahr um sei, sein Teil auch haben werde. Wenn er im letzten Jahre beauftragt worden wäre, den König von Italien zu ermorden, so würde er sein Ziel nicht verfehlt haben. Der Angelegte bekräftigt alle diese Angaben. Zucheni erklärt, obwohl er Fragen, er habe es nicht auf die Kaiserin von Oesterreich abgesehen gehabt, sondern nach Zeitungsangaben vermerkt, daß der Herzog von Orleans von Sitten aus durch Genf kommen werde. Weitere Zeugenangaben bestätigen, daß Zucheni als Anarchist bekannt war, den „Majestät“ las, anarchische Versammlungen besuchte, sich, namentlich wenn er gefangen hätte, auch als Anarchist bekannte, und daß er einen ihm angebotenen Dolch nur wegen des hohen Preises nicht kaufte. Zucheni bestätigt auch diese Aussagen. Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angelegte, er habe beim Anlauf der Freie bereits gewußt, wozu er sie taufte. (Bezeugung.)

Zeuge Sartori, Maler in Kaufman, weiß, daß der als Mittelschlichter des Angelegten vermittelte Marinelli das Wort zu der Freie anfertigte. Zeuge kamie Zucheni, ohne zu wissen, daß er Anarchist sei. Immerhin habe Zucheni eines Tages zu ihm gesagt, er möchte jemand töten, aber es müßte jemand von Bedeutung sein, damit alle Zeitungen davon sprächen. Zucheni hat er zuerst nicht zugehört, sondern erst nach Aussage an, wobei er sich lebhaft verbeugte. Ein Zeuge sagt aus, Zucheni's Aufführung sei schlecht gewesen, darum habe er ihn und einige andere dem Justiz- und Polizeidepartement als Anarchisten gemeldet, da sie den „Majestät“ verbreiteten. Derselben seien oft in verdächtigen Wägen zusammengekommen. Zeuge Meris von Vorburg berichtet, Zucheni sei von Ende Jahr 1891 bis Ende März 1892 bei ihm bekräftigt gewesen und habe sich stets gut gefühlt. Zwei Geister Hofgelehrten bekräftigen, Zucheni in der Zeit kurz vor dem Tode beherzt zu haben; ihre Aussagen werden von Zucheni und dessen Verteidiger lebhaft angezweifelt.

Am 17. Uhr ist das Zeugenverhör beendet. Die Verhandlung wird am nächsten Morgen vor 3 Uhr wieder die Verhandlung wieder eröffnet. Bei dem nun beginnenden Verhör geficht Zucheni ohne weiteres zu, den Vorwurf mit Vorbedacht ausgesprochen zu haben, er stelle nur bestimmte Einzelheiten von geringerer Bedeutung in Abrede. Das Verhör ergibt nichts

Neues. Zucheni bekräftigt auf das Bestimmteste, Konflikte gehabt zu haben. Die weitere Vernehmung Zucheni's bietet nichts Besonderes; er erklärt wiederholt, er sei von niemand zur That angetrieben worden und es künne ihm durchaus nicht, ob sein Name in den Zeitungen stehe. Auf eine Frage des Präsidenten, ob er seine That bereue, erwidert Zucheni, daß er dies nicht thue, sondern sie gegebenen Falls wiederholen würde. (Allgemeines Entsetzen.)

Hierauf erweist der Generalprokurator Marazza das Wort zu seinem Klageverhör, in welchem er bekräftigt, er habe gesehen, daß Zucheni mit voller Ueberzeugung gehandelt habe. Der Antrag des Generalprokurators lautet demgemäß auf lebenslängliche Einschließung. Der Offizialbeizeuge Zucheni's, Adolfo Wolfand läßt in mehr als einhundert Rede nachzuweisen, daß die Verantwortlichkeit des Angelegten nur eine begrenzte sei. Er tritt die Behauptungen beim Ansehen der eben erwiderten Kaiserin, welche immer für die Beurtheilung Strände zu erlangen gelübt habe, nicht an unerlässliche Urtheil abzugeben, weil es der Menschheit doch gelingen könnte, in 20 Jahren das dem jugendlichen Verbrecher einen besseren Menschen zu machen.

Am 6/7. Uhr wird die Verhandlung geschlossen. Der Präsident legt den Geschworenen folgende drei Fragen vor: 1) Ist Zucheni schuldig, den Vorwurf an der Kaiserin von Oesterreich bezogen zu haben? 2) Hat derselbe mit Vorbedacht gehandelt? 3) und mit Hinterlist? Hierauf zeigen die Geschworenen sich zur Beantwortung an.

Magen-Photographien.

Die Magenuntersuchungen haben in den letzten Jahren einen ungeheuren Grad der Vollkommenheit gewonnen. Ein der bedeutendsten Fortschritte bedeutet schon die Gastroscopie, die 1881 von Mikulicz in Wien erfunden wurde und die durch Einführung einer feinen Metallröhre eine Befähigung des Mageneinsehens gestattet. Dieses Verfahren ist jedoch für den Patienten mit einer bedeutenden Unbequemlichkeit verbunden und gilt auch nicht als ganz gefahrlos. Dann kam die Erfindung und Ausbildung der Durchleuchtung des Magens, bei der dieses Organ von innen durch eine elektrische Lichtstrahlung erhellt wird. sagt er nach einer Nachricht von „English Mechanic“ durch Dr. C. D. Schaaf, eine anerkannte Autorität für Magenkrankheiten, in New-York, ein Apparat erfunden worden, der es gestattet, Magenphotographien des Mageninneren an lebenden Menschen vorzunehmen. Der genannte Arzt kam auf den Gedanken, einen Mageninhalt einer Operation, die in der Chirurgie als exploratorische Laparotomie bezeichnet wird, bei der der Leib und der Magen aufgeschnitten wird, nur um den Zustand des Magens und die Art der vorhandenen Krankheit festzustellen. Diese Art der Untersuchung ist natürlich eine unangenehm gefährliche und wird durch den Befund eines Magens, der gereinigt ist, Gär oder dergleichen, ein weit menschenfreundlicheres und wissenschaftlicheres Verfahren, wenn der Zustand des Mageninneren geradezu photographirt werden konnte, ohne daß irgend eine Operation notwendig wäre. Nach zahllosen Versuchen ist es Dr. Schaaf gelungen, das Innere des Magens an einem in seinen Verhörschloß befindlichen Apparat, der den Mageninhalt durch eine Schicht Haut der Magenpore zu erlangen. Seitdem sind noch weitere Verbesserungen an dem angeordneten photographischen Apparat vorgenommen worden, wodurch die Schwierigkeit seiner Handhabung vermindert wird. Eine der Hauptschwierigkeiten bestand zunächst in der Erhellung des Mageninneren durch einen Apparat, auf das photographische Objekt und die Veranschaulichung der photographischen Aufnahme durch die Bewegungen des Magens während der Atmung. Diese Hindernisse wurden durch eine Verbesserung der angewandten Trodenplatten, durch eine stärkere Linse und sorgfältige Behandlung gläserner Ueberzüge, so daß der Patient während

der Aufnahme nicht den Atem anzuhalten braucht. Es ist keinerlei Schmerz mit dieser Unerwartung verbunden und nicht mehr Unannehmlichkeit als bei Magenuntersuchungen oder Ausleerungen mit Gummischlauch. Die photographische Kammer ist von sehr einfachem Bau, sie besteht aus einem silbernen wasserdichten Cylinder, der an einem Gummischlauch in den Magen eingeführt wird, mit einer Linse an einem Ende und einer Trodenplatte an dem anderen. Oberhalb ist ein Schloß, das elektrisches Licht durch einen Draht mit dem Magnetstrahl durch einen Gummischlauch hindurchleitet und die das nötige Licht in den Magen hineinwirft. Bevor eine Moment-Photographie aufgenommen wird, muß der Patient vier bis sechs Stunden fasten, dann wird der ischleimige und überdeutete Nahrungsstoff ausgewaschen, so daß nichts außer der Haut des Mageninneren im Brennpunkt der photographischen Linse liegt. Nur etwas Wasser wird in den Magen gelassen, dieses löst eine Gelatineplatte auf, welche die Linse vorn bedeckt, worauf der Apparat zur Aufnahme der Photographie fertig ist. Die photographische Platte ist rund und mißt nur ein 7/8 Zoll im Durchmesser, jedoch kann das Bild später durch einen Projektionsapparat bis auf einen Durchmesser von zwei Fuß vergrößert werden. Dr. Schaaf spricht die Gewissheit aus, daß die Magenphotographie ein Wert die mikroskopische Untersuchung kleiner Teile des Mageneinsehens bedeutend übertrifft wird. Dem Bericht in der erwähnten Zeitschrift sind einige interessante Abbildungen von Magenphotographien beigegeben, unter anderem von dem Innern eines Hundemagens, in dem man eine kleine Strande eingeführt hatte, die auf der Photographie bis auf die feinsten Teile erkennbar ist. Die ersten Versuche wurden bis zu einer gemüthlichen Ausbildung des Verfahrens an Hunden vorgenommen.

Leslas neueste Erfindung.

Aus New York wird geschrieben: Nicola Tesla, dessen Name in der wissenschaftlichen Welt einen so guten Klang und einen so wohl begründeten Ruf hat, als daß man ihn als Gelehrten oder als einen Träumer behandeln dürfte, da, wo er allen Genies eine epochebildende Erfindung auf dem Gebiete der Elektrizität für sich in Anspruch nimmt, hat jedoch ein Patent herausgenommen, in welchem er zum Schluß erklärt: „Die größte Bedeutung meiner Erfindung besteht in ihren Wirkungen auf Kriegsluftschiffe und Luftschiffe, denn sie wird infolge ihrer sicheren und unbedingten Verlässlichkeit doch immer, den ewigen Frieden unter den Völkern herbeizuführen und zu erhalten.“

Das Klingt sehr hoch und ist nicht ganz neu, so daß Besorgniß und Vorbehalt mindestens bekräftigt erscheinen; aber hören wir den Erfinder, der uns schon so viele und wichtige Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität geliefert, als daß sein Wort nichts gelte: „Die Erfindung besteht in einer Kombination von Vorrichtung zur Hervorbringung und Projektion in der Luft von elektrischen Strömen ungeheurer Voltzahl, die vollkommen wirksam, jede Art von Motorkraft, gleichviel ob Dampf- oder sonstige Maschine, Dampfmaschine u. s. w., kurz jede Bewegung hervorbringende Kraft durchzuführen und vollständig kontrollieren.“

Es folgt, daß ein bedeutende Menge von Explosivstoffen tragendes Schiff auf enorme Entfernungen hin in die Luft getrieben werden, ohne daß es jemals auch nur eine Abnung von der nahenden Gefahr hat. Jede durch einen Mechanismus hervorgerufene Bewegung auf einem Kriegsschiffe kann auf gleich enorme Entfernungen durch das Gesagte kontrolliert werden, doch bis zu einem Grade, welcher die Gefahr an keinen Ort mehr auf die Leitung des Schiffes selbst lenken auf auf den benutzten befindlichen Mechanismen, einschließlich der Geschütze und Torpedos u. s. w. haben würden.“

Ein von mir ausgetestetes, ungepauertes und unbefahrtes schnelllebiges Schiff konnte mit einer von seinem Bord aus ausstrahlenden Kraft seiner Schiffe, eine Geschwindigkeit von Schiffschiffen, Kreuzern und Zerstörern auf

gleich große Entfernung hin vernichten, ohne daß jemand auf der Stelle unsere Anwesenheit bemerkt hätte, so groß würde die Entfernung sein.“

Das elektrische Schiff könnte riesige Mengen von Explosivstoffen in einen Hafen werfen, und dort — immer auf weite und sichere Entfernungen — die Wirkungen eines Erdbebens hervorbringen.“

Tesla hat in seinem Laboratorium ein Modell ausgestellt, dessen Bewegungen vollständig und ausschließlich durch das Drehen eines den elektrischen Strom durchlaufenden Rahmens bedingt und reguliert werden; aber das Modell selbst ist in seiner Weise, der Stromführung verbunden; der elektrische Strom wird vielmehr direkt in den offenen Raum des Zimmers gelassen und wirkt auf das Schiff ohne Vermittlung irgend einer anderen Leitung als die den ganzen Raum erfüllende Atmosphäre.

Der Erfinder erklärt, er werde ein solches Modell selbst auf der kommenden Weltausstellung in Paris ausstellen, und dessen sämtliche Bewegungen von New York (immer ohne jede Stromleitung) aus dirigieren.

Gemeinnütziges.

Beim Ansehen der kälteren Jahreszeit dürfte vielen unser Leser die Mitteilung eines trefflichen Mittels für Frostbeulen willkommen sein. Es ist dies das Wasser, in welchem Karbolsäure gelöst worden sind. Die Fische oder Hände müssen, so heiß man es ertragen kann, in dem Wasser gebadet werden. Dies wird augenblicklich Linderung gewähren und das Brechen der Wunden verhindern.

Aus Koran und Japan unüberhörlich für Heiligkeit zu machen und sie vor dem Schwinden zu schützen, werden sie etwa 15 Minuten in heißflüssiges Paraffin eingetaucht.

Buntes Merklei.

Gesähmte Sammetlerie sind der neueste Erfolg. In zwei vorigen Tagen haben sich in der Stadt zwei Damen, die als sehr gefeierter Bekannter hatte den jungen Damen als Bekleidenden eine große Menge feinerer Arten von dort lebend mitgebracht. Jede der Entpfehlungen betraf davon gegen 50 Stück, und es ist hoch merkwürdig zu sehen, wie zum Beispiel die leichten Geschöpfe gemeldet werden, wenn die Damen ihrer Herrn flatterten sie auf diese zu, wie um sie zu beglücken, und setzen sich auf Kopf, Schultern und Fingerknippen der Dame nieder. Derselbe, wenn man so sagen darf, wurden sie dadurch, daß sie mit Honig auf den Fingerknippen gelüftet wurden. Die Mädchen erzählten, sie seien sehr unglücklich, wenn sie nicht in Gruppen abgerechnet und dann wohl als Stimmführer verwendet wurden u. dergl. m. Anlässlich ist auch, daß die Sammetlerie sich sehr empfindlich für Muff gelien.

Ein gründungsreicher Kopf erklärt sich in holländischen Blättern bereit, gegen seines Eingelast am Tage der Festlichkeit bezug. „Wiederum“ von der Zeit des „Niel“ der Niederlande, die von der holländischen Poststation in Surabaja, von wo es alle Briefe des Orients an seine Familie abgehändelt wurden, dieselben „historischen“ Termin aller Welt bekannt zu geben!

Druckfertigkeit. ... Als junger Springinsfeld wünschte er immer, ein reiches Mädchen zu heiraten. Nachdem der freizeuge Weiber gar nichts zu haben gefunden, war der junge Mann keineswegs glücklich. — Was ein Mann? (Er starrt auf Geliebten). — Hast du mir auch schon andere Männer geliebt? — Sie (erzitternd): „Nein!“

Ein Philosoph. Der kleine Karl: „Mama, dar mich der Lehrer fragen für das, was ich nicht tue?“ Mutter: „Nein, mein Kind.“ — Karl: „Dann brauche ich auch meine Rechenaufgabe nicht zu machen.“

Vertraute Liebe. Früher war mein Mann Feuer und Flamme, jetzt raucht er nur noch.

nemant, dem sie eine Postkarte auftragen konnte, und verbringt die Nacht in Thänen und Thränen.

„Ich muß wissen, ob er seine Praxis im unermesslichen demnachläßt hat.“ flüstert Martha vor sich hin, während sie am nächsten Morgen statt ihres gemöhnlichen Spazierganges fast unmerklich die Richtung einschlägt, in der seine Wohnung liegt. Sie hat ihn treffen wollen und doch fürchtete sie zusammen, als sie ihn jetzt wirklich auf sich zukommen sieht.

Er sieht schweigend seinen Gut und tritt zur Seite, um sie wieder zu lassen.

„Alfred, willst du nicht mit mir sprechen?“ Sie hatte sich vorgenommen, ihn mit „Sie“ anzureden, in dem plötzlichen Instich bringt das alte vertrauliche „Du“ unmerklich auf ihre Lippen.

„Ich möchte nichts, das ich Ihnen mitzuteilen hätte“, verleierte er leise.

Aber sie läßt sich dadurch nicht abschrecken. „Ich möchte dir nur sagen, Alfred, daß wir nicht unzufrieden sind, und daß dein Mitleid uns sehr lehrte ist.“

Dar ich fragen, wer unter dem „wir“ verstanden ist?“

„Dank Gustav und ich, die andern wissen noch nichts davon.“

Sie blickt so besorgt und teilnehmend zu ihm auf, daß er sich gegen seinen Willen bekräftigt.

„Wißt du, Alfred, ich nicht haben liebten.“

„Ich kenne hier nicht haben liebten.“

„Du bist in freundlicherer Tone, wenn es dir recht ist, so gehen wir ein wenig in den Tiergarten.“

(Fortsetzung folgt.)

Der kleine Karl: „Mama, dar mich der Lehrer fragen für das, was ich nicht tue?“ Mutter: „Nein, mein Kind.“ — Karl: „Dann brauche ich auch meine Rechenaufgabe nicht zu machen.“

Vermischtes.

Ein milder Winter? Aus mancherlei Anzeichen wollen ältere Leute den Schluss ziehen, daß wir einem milden Winter entgegengehen. So hat man vielfach beim Graben in der Nähe der Oberfläche der Erde lebende Wassertier gefunden. Auch die Bienen haben, was ja vielleicht auch auf die schon Witterung der letzten Wochen zurückzuführen werden könnte, nicht wenig gehoben. Sie gehen eine strenge Winterfalte zu. Am deutlichsten zeigt sich dies an den Fluglöchern, die zur Zeit weit weniger verweht sind, als dies andere Jahre der Fall ist. Ebenfalls fällt das Laub der Bäume häufiger, so daß die meisten derselben schon vollständig entlaubt sind. Was die Gärten, die meist im Frühjahr ihr Laub noch tragen, lassen dieselbe vielfach schon jetzt fallen. Ferner will man auch aus dem Blütenreichtum des Geleitzkrautes auf einen harten oder milden Winter schließen können. Ein harter Winter soll in Aussicht stehen, wenn die Zweige des Krautes bis zur äußersten Spitze mit Blüten bekrönt sind. Da solches in diesem Herbst nicht war, wäre also ein milder Winter zu erwarten. Endlich soll Weinachten dieselbe Witterung bringen, wie sie Martini gebracht hat, nach der bekannten Bauernregel: „Wie die Gans abzieht (zu Martini), so zieht auch die Waage ab (Weihnachten).“

Die durch die Post zur Beförderung gelangenden Postkarten müssen bekanntlich in Größe und Stärke des Papiers mit den von der Post geforderten Formulare übereinstimmen. Karten anderer Formates waren bisher von der Postbeförderung ausgeschlossen. Nach einer Entscheidung des Reichspostamts soll es aber fortan gestattet sein, auch größere Karten, welche die amtlich ausgegebenen Postkarten an Aus-

dehnung überschreiten, als offene Karten zur Beförderung zuzulassen. Für solche Karten ist das gewöhnliche Briefporto zu zahlen; dieselben dürfen aber weder den Ausdruck „Postkarte“ noch eine andere Bezeichnung tragen.

Laucha, 9. November. Als der im Laboratorium der hiesigen Zuckerrübe beschäftigte 16-jährige Arbeiterbursche Gustav König heute früh einen Treibriemen auf eine Riemenscheibe zu legen im Begriff war, wurde er von dem Getriebe erfaßt, und mehrmals mit heftigen Schlägen, wodurch dem Arznenen beide Arme aus dem Dreibörper herausgerissen wurden. Nach einer kurzen aber qualvollen Zeit gab der Verunglückte seinen Geist auf.

Naumburg, 14. November. [Strafammer.] Der Daddrecker Karl Naumann aus Bibra hat dem Klempnermeister Prest in Nebra unter offerhand solchen Angaben verschiedenes Werkzeug abgeschwunden und den Gehilfen Rodtrick und die Gehilfin Föllig um die Zehne geprellt. Der schon vielfach vorbehaftete Angeklagte, der jetzt 4 Mon. Gef. verbüßt, erhält noch 8 Monate Gefängnis.

Vaterländischer Frauen-Verein. Die Generalversammlung des vaterl. Frauen-Vereins im Kreise Querfurt, welche am 4. November in Querfurt im Gasthof zur Sonne tagte, war infolge unglücklicher Umstände nicht ganz so gut besetzt als im vergangenen Jahre. Immerhin hatten sich einige werthe Personen dazu eingelassen und etliche darunter waren unter Opfern aus weiter Ferne gekommen. Nach den einleitenden Worten des Schriftführers, dem Himmels aus die Früchte der Vereins-Arbeit, hielt Herr Pastor Rothmann-Obhausen einen Vortrag über Diakonissen-Arbeit. Er bot einen Ueberblick über die Entwicklung des Diakonissenwesens von der

apostolischen bis in die neueste Zeit. Er ging dann in Aufzählung an ein jüngst erschienenes Schriftchen des Kreisphysikus Dr. Schilling dazu über, darzulegen, wie notwendig der Diakonissen-Dienst auch in ländlichen Gemeinden sei. Dr. Schilling wußte für jeden Amtsbezirk eine Schwester angeführt wissen. Herr Pastor Rothmann forderte für jede Parochie eine solche Schwester, dergestalt, daß sie im Sommer als Kleinrentnerin sich betätige, im Winter hingegen bei der Krankenpflege widme. — Wärdien die anregenden Gedanken und Ausführungen weiter wüsten und Frucht schaffen. — Herr Pastor Voigt-Weidenhof sprach sodann über Wärdien, deren Heil der Väteren Mission. Das Lebensbild des edlen Mannes, eines der größten Wohlthäter uneres Volkes, in warmer Tone vorgetragen, wuch alles in warmen Töne vorgetragen. Es bot Belehrung und Erbauung zugleich. — Mit dem Wünsche, daß der Verein immer blühen und gedeihen möge zum Segen für die Nothleidenden uneres Kreises, schloß der Schriftführer Namens des Vorstandes die Versammlung.

Naumburg, 12. November. [Nachricht.] Unter 2-220 (Ger. 460-1.80, Gänge 4 bis 6.50, 1 Pfd. 0.50-0.55), Unten 2.25-2.75, Säbner 1.30-1.50, Rafanen, Rafen 2.80-3.50, Schweine 16-20, 1 Korb Äpfel 2.50-3.50, Raf. Tafeln 100-120, Kaninchen 70-90, 1 Mandel Postkart 100-130, Sellerie 90 bis 110, Salat 70-80, Kohlräben 70-75, rote Rüben 60-70, Kohlrabi 45-50, Pastinaken 35-40, Tomaten 50-55, Möhren 15-20, 1 Schof. Schalen, Müse, Mus 20-25, 1 Pfd. Wein, 2 Liter Radobst, Rosenfobl, 1 Kranz, Prunnenfeste, Zwiebeln 25-30, 1 Liter Schampignons 40-50, 1 R. Spinat, Kohl 60-80 Pfg.

Das Glückstad wird sich demnächst für eine große nationale Sache drehen, denn das Heim-Gründungs aus der „Wohlfahrts-Verein“ dient nationalen deutschen Interessen und wird zu Zwecken unerer Kolonien und Schutzgebiete verwendet. Unter der Genehmigung der Kolonial-Abteilung des Kaiserlichen Außenwärtigen Amtes, Diejenigen aber, die ihr Erscheinen durch Aufnahme von Voten à M. 3.30 beitragen, dürfen überzeugt sein, daß sie ein edles Werk gefördert haben, auch vielen werden dafür recht ansehnliche Gewinne, wie 100 000 M., 50 000 M., 25 000 M., 15 000 M. u. s. w. bei der vom 28. November bis 2. Dezember stattfindenden Ziehung in den Schoß geworfen werden. Die Voten sind zum amtlichen Preise von Mark 3.30 von dem General-Debit Ltd. Müller & Co., Berlin, zu beziehen, auch bei allen hiesigen Vot-verkaufsstellen, so lange deren Vorrat noch reichlich wird, zu haben.

Kirchliche Nachrichten.
Mittwoch, den 16. November,
Feier des Allgemeinen Landesbuss- und
bitttags.

Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr:
Herr Diakonius Beifert.
Kollekte für das Anabereitungs- und Brüderhaus zu Reinickend am Harz.
Beichte und heil. Abendmahl.
Die Reichsanbahn beginnt um 1/2 10 Uhr.
Anmeldung bei Herrn Oberpfarrer Schwieger.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da die gesetzliche Wahlperiode der im Jahre 1895 auf Grund des § 46 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 21 der zu letzterem ergangenen Ausführungsverordnung vom 4. November 1895 gewählten Mitglieder und Stellvertreter der **Steuerausschüsse für die Gewerbesteuerklassen III und IV** mit Ende dieses Jahres **abläuft**, so hat eine **Neuwahl** der Mitglieder und Stellvertreter für diese **Steuerausschüsse** stattzufinden.

Hierzu habe ich auf
Montag, den 21. dieses Monats,
und zwar
Vormittags 10 Uhr
für die **Gewerbesteuerklasse III**
und
Vormittags 10 1/2 Uhr
für die **Gewerbesteuerklasse IV**
im **Rathhause zu Querfurt**
Termin anberaunt, zu welchem die wahlberechtigten, d. h. die zur Gewerbesteuer verpflichteten Gewerbetreibenden, jeder für die Klasse, in welcher er veranlagt ist, hierdurch eingeladen werden.
Zu wählen sind in Klasse III 5 Abgeordnete, in Klasse IV 9 Abgeordnete und je die gleiche Anzahl Stellvertreter.

Wählbar sind nach § 47 des Gewerbesteuergesetzes nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.
Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur Einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu verfahren. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Bevollmächtigten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eins. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind letztere nicht.
Sollte seitens einer Steuerbehörde die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter verweigert oder nicht ordnungsgemäß bewirkt, oder sollte von den Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigert werden, so würden gemäß Artikel 21 B. No. 5. Abs. 1 der Ausführungsverordnung vom 4. November 1895 die dem Steuerausschüsse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden übergehen.

Querfurt, den 10. November 1898.
Der Vorsitzende der **Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV.**
Königliche Landrath
Vöthcher.
Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Nebra, den 14. November 1898.
Der Magistrat.
Strauch.

Allerhöchst genehmigt im ganzen Deutschen Reich.
Grosse Geld-Lotterie
zum Besten der deutschen Schutzgebiete.
Ziehung 28. November.
16870 Gew. m. **575,000** Mark.
Original-Lose mit Reichsfempel à 3.35 M. incl. Porto und Viste.
Grosze Dombau-Geld-Lotterie
zu Wiesbaden, 15,160 Gew. und 1. Prämie mit **375,000** Mark.
Original-Lose mit Reichsfempel à 3.35 M. incl. Porto und Viste.
Königsberger Thiergarten-Lose
à 1.35 M. incl. Porto und Viste.
Gell. Aufträge erbiten sofort per Postanweisung.
Hypotheken-Barlehne offeriren in kleinen und großen Höfen zu 1. Stelle und fassanten Bedingungen auf ländliche und städtische Grundstücke.
Kapitalien auf Wechsel oder Schuldscheine an sichere Personen, sowie Offiziere und Beamte.
Denne offeriren Beamten und Privatbeamten, Brauerei, Jolly- und Steuerfiskus-Rantonn.
An- und Verkauf von Staatspapieren, Gütern und Grundstücken.
Auch unsere Herren Vertreter nehmen Beilegungsanträge an und erbiten jede Auskunft.
Deutsche Hypotheken- u. Wechsel-Bank-Gesellschaft
Berlin W., Friedenau, Albest. 16.
Tüchtige Agenten f. Lebensversicherung u. Hypotheken überall bei guter Provision gesucht.

Ohne Abzug zahlbar.	
1 à	100,000 M. = 100,000 M.
1 à	50,000 M. = 50,000 M.
1 à	25,000 M. = 25,000 M.
1 à	15,000 M. = 15,000 M.
2 à	10,000 M. = 20,000 M.
4 à	5,000 M. = 20,000 M.
10 à	1,000 M. = 10,000 M.
100 à	500 M. = 50,000 M.
150 à	100 M. = 15,000 M.
600 à	50 M. = 30,000 M.
16,000 à	15 M. = 240,000 M.

16870 Gew. i. 575,000 M.
Betr. v.

Königlich Preussische Lotterie.
Denjenigen, welche zum Beginn der neuen Lotterien (1. Klasse 200. Vortiere) Voote wünschen, stehen solche in 1/2 Abschnitten à 11 M. und erst. auch in 1/10 Abschnitten à 4.40 M., sowie extra 10 Pfg. Porto schon von heute ab zu Diensten.
Die Gewinnabzahlung 4. Klasse 199. Lotterie findet vom 24. November an statt und bleiben den Spielern der verlosenen 199. Lotterie ihre neuen Voote bis 29. November ex. einzuf. zur Abnahme reservirt.
Nürnberg, am 15. November 1898.
Der königliche Lotterie-Gemeiner Schreiber.

Die von mir angefordigten Abonnements-Concerte finden wegen schwacher Be-theiligung nicht statt.
Otto Lüttke.
Empfehle
Bettfedern u. Daunen.
Schleifedern von 1,50 M. per Pfund.
Wwe. Ida Rindelhart.
Reich-Waaren zum **Räuchern** werden an zum genommen
bei **Eduard Stange.**
Ein verbeirath. Ferkelwecht findet zum baldigen Eintritt Stellung auf dem Rittergute Leimbach b. Querfurt.

Ziehung schon 28. November bis 2. Dezember zu Berlin.

Wohlfahrts-Lotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete.
Grosze
Geld-Lotterie
16870 Geldgewinne im Betrage von **575,000** Mark.
Haupt-Gewinn **100,000** M.
Wohlfahrts-Loose à Mark 3.30
Porto und Liste 30 Pf. extra, empfindlich und versendet, auch unter Nachnahme des General-Debit
Lud. Müller & Co.
Bankgeschäft, Berlin. Breitestr. 5.

Nur Geld-Gewinne ohne Abzug:
1 100 000 = 100 000 M.
1 à 50 000 = 50 000 M.
1 à 25 000 = 25 000 M.
1 à 15 000 = 15 000 M.
2 à 10 000 = 20 000 M.
4 à 5 000 = 20 000 M.
10 à 1 000 = 10 000 M.
100 à 500 = 50 000 M.
150 à 100 = 15 000 M.
600 à 50 = 30 000 M.
16 000 à 15 = 240 000 M.
16870 Gewinne 575 000 M.

Schiffer
gesucht 3 Transport v. Mauersteinen von Kl.-Corbetha bis Weisfenfels.
Ziegelei Kl.-Corbetha a Saale.
Preussischer Hof.
Freitag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr,
VI. Abonnements-Concert.
Hierzu laden freundlich ein
Köhler. G. Maertens.
Schützenhaus.
Sonntags, den 19. Nov., Abends 1/2 8 Uhr
Wurstschmaus,
wogu freundlich einladet
Otto Lüttke.

Nebruer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hedra a. N.

Nr. 92.

Hedra, Mittwoch, 16 November 1898

11. Jahrgang.

Das Asylrecht.

Der Kaiser und die Konferenz für internationale Maßnahmen gegen die Anarchisten zeigen naturgemäß auch die Frage wegen der Auslieferung von Verbrechern an eine Frage, die weit schwieriger ist, als die Einigung auf andern Gebieten, aber die die römische Konferenz verhandelt hat.

Künftig begegnet man der Ansicht, daß der Asylcharakter das moderne Völkerrecht politischer Verbrecher gewährt, ein alter, längst anerkannter Grundsatz ist, der als selbstverständlich betrachtet wird, daß an ihm zu ändern vielfach ebenso unbenutzbar erscheint, wie an einer der Grundlagen des heutigen Rechtsstaates, beispielsweise an der Glaubens- und Religionsfreiheit. Und doch ist gerade das Gegenteil der Fall. Die Nichtauslieferung politischer Verbrecher ist noch keineswegs alt, noch nicht einmal zwei Menschenalter hindurch, sondern ein Auslieferungsbefehl gegen Gefangenene in Form von politischer Verurteilung ausgesprochen hat. Im vorigen Jahrhundert war die Auslieferung politischer Verbrecher nicht nur bekannt und als statthaft anerkannt, sondern es waren ausschließlich politische Verbrecher, deren Auslieferung bewilligt wurde.

Quo Grotius, den man mit einem gewissen Recht als einen der Väter des Völkerrechts bezeichnen kann, besagt, daß seit mehreren Jahrhunderten die Praxis der Staaten sich dahin einmündet habe, daß eigentlich nur Staatsverbrecher ausgeliefert werden, und noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden von mehreren Staaten Verträge abgeschlossen, in denen die Auslieferung wegen Verbrechen gegen die Staatsicherheit ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Auch die Schweiz hat noch Ende der zwanziger Jahre einen solchen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen und dies bewies, daß die in der Schweiz als traditionell erachtete unbefugte Auslieferung keineswegs so alt ist, wie vielfach auch in dem Alpenlande selbst geglaubt wird.

Der erste Vertrag, in welchem die Nichtauslieferung politischer Verbrecher festgelegt wurde, war wohl der zwischen Preußen und Belgien im Jahre 1836 vereinbarte und seitdem ist die Nichtauslieferung dieser Gefangenen von einem Staatsvertrag in den andern übernommen worden. Es ist nur selbstverständlich, daß die Ausnahme des politischen Delikts von der Auslieferung zu einer gewissen Verberlichung desselben und ihrer schwierigen Formen führen mußte und in der That zeigt die Berücksichtigung der literarischen und parlamentarischen Erörterungen über die Nichtauslieferung politischer Verbrecher nicht selten, daß man geradezu den politischen Mörder als einen Heiden, als einen Märtyrer feierte, der nicht nur des Schutzes, sondern auch der warmsten Sympathie würdig ist. Heute sind wir von dieser Verherrlichung der öffentlichen Meinung glücklicherweise zurückgekommen, welche nicht ohne den Hinweis auf eine gewisse Gefährlichkeitsverhältnisse zu erklären ist, die bedenklich nahe an die Willkür des Mittels um des Zwecks willen herankam.

Der gelinde Vorschlag gegen diese krankhafte Verherrlichung des politischen Mordes ist schon in den fünfziger Jahren eingetreten, sie hat aber erst in den sechziger und achtziger Jahren zu einem vollständigen Umschwung geführt und hierzu haben nicht am wenigsten die Verbrecher der Anarchisten und Anarchisten beigetragen. Trotzdem kann man noch nicht behaupten, wie es in der letzten Zeit wiederholt geschehen ist, daß die Einwirkung in dieser Beziehung bereits als abgeschlossen zu betrachten ist; es ist dies am besten vor allem richtig, weil es noch immer an der größten allgemein anerkannten Formel fehlt, die einen Fingerzeig dafür gibt, in welchen Fällen das sogenannte „politische“ Delikt der Auslieferung unterliegen soll, in welchen nicht. Zwar dürfte darüber so ziemlich allenthalben Einverständnis bestehen, daß der Verdacht und vollendete Mord, verübt an dem Oberhaupt eines Staates oder einem Mitglied dessen Familie, in keinem Falle als politisches Verbrechen zu betrachten ist, aber wenn man über diese Grenze hinausgeht, so gewinnt es geradezu von Zweifeln und Unsicher-

heiten. Die Schweiz, auf deren Auslieferungsgesetz mehrfach als Muster hingewiesen wurde, hat die Formel aufgestellt, daß, wenn ein Delikt sowohl die Merkmale des gemeinen als auch des politischen aufweist, die Auslieferung statthaft soll, sofern die letztere ganz überwiegt; ob dies der Fall ist, entscheidet das Bundesgericht. Es ist nun anzunehmen, daß diese Formel mit der beste ist, die bis jetzt empfohlen wurde, immerhin leidet sie an dem Mangel, daß bei ihrer Anwendung so ziemlich alles und damit auch natürlich der ganze Effekt des Auslieferungsbefehls von der Rechtsprechung abhängt; in Deutschland würden aber die Gerichte bei der Entscheidung über Auslieferungsvorurtheile nicht mit.

Es wäre im Interesse der Rechtsicherheit sehr zu wünschen, daß man sich auf der Konferenz über eine Formel einigte, die in höherem Maße betrieblig als diese, aber die bisher schon entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht so erheblich löst, daß es nicht gerade wahrscheinlich ist, daß dies gelingen werde. In Ermangelung eines Besseren dürfte man sich mit diesem Auslieferungsmittel begnügen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Das Kaiserpaar begab sich am Freitag abend in Begleitung des „Hohenzollern“-Paten und Stadt war reich illuminiert. Ueberall wurde Feuerwerk abgebrannt.

*Der Kaiserreise meldet die „N. N.“ in anerkennendem Dialekt: „Madrid Depechen melden von einer Absicht spanischer Regierung, den deutschen Kaiser bei seiner kurzen Anwesenheit in Cadix durch die Unterstützung eines Geschwaders oder sonstiger feste Bewaffnungen zu begleiten. Soweit mit unternichtig fund, wird diese lebenswichtige Absicht kaum ausführbar sein, denn der Kaiser fährt im strengsten Intognito. Die Seefahrt erfolgt lediglich aus Gehörlichkeitsrücksichten, um den Gefahren vorbeugen, die aus einem solchen Mitbewachen sich ergeben können. Der Aufenthalt in Cadix wird nur kurze Zeit dauern und hat ausschließlich den Zweck, für die Schiffe neuen Kohlenvorrat einzunehmen. Es ist sonach fraglich, ob der Kaiser überhaupt in Cadix aus Land gehen wird. Von einer Begleitung durch die spanischen Behörden wird sonach wohl keine Gelegenheit vorhanden sein.“

*Wie (eigenartigerweise) das „Neue Wiener Tagbl.“ zu melden weiß, hat der Graf Agent von Lippe, Detmold den beabsichtigten Rücktritt als Reichsverwalter abgelehnt, worin er die reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen den kommandierenden Generalen und den Landesherren in Anregung bringt.

*Zu den neueren Nachrichten gehört die Bestimmung zu betraden, die eine Forderung für die Feldartillerie ist, diese Umgestaltung jedes von zwei Divisionen artillerie, je eine von achtzig Regimenten, dem vielleicht eine jedes Armeekorps gebildet man auf eine Brigade von vier Divisionen Kavallerieorganisationen ist. Das man eine Gruppe errichten wollte, berichtet worden.

*Annahme ist auch der Reichstagsarbeit von staatsrechtlichen Aufgaben. Die hier von dem Reichstag beschlossene Zusammenstellung der Reichsverfassung werden nicht nur ganz neuerlich, wir haben deshalb die größte Stimmenzahl die Sozialdemokraten, die freilich mit 24128 und 199 einigung mit 199

*Die Subventionen für die Eisenbahnen, worin die Staat-

durch die That, wie durch das Gebot das große Wert des Staates zu fördern und auch die Arbeit des Einzelnen durch finanzielle Beihilfen zu unterstützen.

*Die „N. N.“ schreibt: Die durch die Zeitungen gehende Nachricht, daß der Entwurf zu einem Fleischbeschaugesetz bereits dem Bundesrat zugegangen sei, kann nicht richtig sein. Nach unseren Informationen ist der Entwurf noch Gegenstand der Beratung zwischen den beteiligten Regierungen. Wenn trotzdem das Gesetz, noch ehe sein Entwurf feststeht und bekannt ist, schon kritisiert wird, so ist das zum allererstenmal recht voreilig.

*Österreich-Ungarn. *Nachdem bereits vor kurzer Zeit in einzelnen galizischen Bezirken das Landrecht aufgehoben wurde, ist nun in weiteren 15 galizischen Bezirken der Ausnahmestellung aufgehoben worden; er bleibt jetzt nur noch in acht Bezirken aufrecht, in denen das gerichtliche Verfahren wegen der seiner Zeit erfolgten Ausdehnungen noch andächtig ist.

*Der Fürst Johann von und zu Liechtenstein feierte am 12. d. sein vierzigjähriges Regierungsjubiläum. Der Fürst, der bekanntlich noch seit 1866 formell im Exil in der Schweiz mit Deutschland steht, wollte den Tag in strengster Zurückgezogenheit verbringen. Es ist übrigens jetzt 25 Jahre her, daß der Fürst nicht mehr in seinem Landchen gemeint ist. Da ist es eigentlich ungerade, daß er auch jetzt nicht die Schmach seiner Untertanen nach seinem Anbilde erfüllen will.

Frankreich.

*Nach dem Echo de Paris' soll ein französisches Geschwader, bestehend aus dem Panzer erster Klasse „Dreux“, den geringeren Mittelkreuzern „Rouines“ und „Miraval“ und einem Kreuzer erster Klasse, aus Toulon nach Genua oder Sagaria abgehen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen. (Wer glaubt's?)

*Der Temps' will wissen, Cavaignac habe vor dem Kassationshofe eingehend dargelegt, worauf sich seine Ueberzeugung von der Schuld Dreux's stütze, insbesondere habe er ausführlich die in dem Verurtheilten aufgefundenen Dokumente erörtert und ferner hervorgehoben, daß dem Kassationshofe nicht alle Aktenstücke betreffs der Gefährlichkeit Dreux's vorgelegt seien, so z. B. nicht die Erklärung Lebrou-Menanais, in welcher dieser zwei von anderen Offizieren erhaltene Berichte über die Gefährlichkeit Dreux's mit seiner Unterschrift bestätigte. Genonville erklärte ferner, er könne nicht die Verantwortung für die Uebermittlung neuer Aktenstücke übernehmen, da dies Sache der Regierung sei; falls die Uebermittlung jedoch geschehe, wünsche er in dieser Beziehung vernommen zu werden. — Die Untersuchung gegen Beauart sollte am Montag oder Dienstag abgeschlossen werden.

(Weiter hoch und die Presse über den „Tag der Times“ abhandeln, die die Schwärze der Gerichtsungen zu sein. Nachdem die Beziehung zu einer Vermehrung stehen. Dieses eines milien mit politischen gewisse Genonville Minister des Reiches Kenntnis des deutschen die Minister, in a wird, hat dem einen Belustigung abgelehnte Vernehmung und ihre nicht, ausgebrüht.)

statfinden, falls die Entscheidung der Angelegenheit die Zuständigkeit der Konsole, wie sie durch das italienische Gesetz umgesehen wird, überschreiten würde.

*Schweden-Norwegen. *Das Storting hat mit allen Stimmen gegen eine Beschloß, die reine norwegische Flagge ohne Unionsabzeichen einzuführen.

*Spanien. *Die spanische Regierung hat ihre Kommissare bei der Friedenskonferenz angewiesen, auf eine Debatte über die Abtretung der Philippinen nicht einzugehen. Zu gleicher Zeit erklärt die Regierung, sie sei von dem Cortes nicht ermächtigt, über jene Frage zu verhandeln.

*Balkanstaaten. *Der Sultan hat die Absicht, gegen die Genennung des Prinzen Georg zum Oberkommissar auf Kreta zu protestieren, ausgegeben. Die Worte werden die Angehörigen der Kabinette einfach zur Kenntnis nehmen. — Wie man aus Athen meldet, wird Prinz Georg, der längere Zeit in Stockholm gewohnt hat, in den nächsten Tagen aber Wien nach Griechenland zurückkehren. — Es verlautet, daß der Prinz vor der Abreise nach Kreta aus der griechischen Marine mit dem Range eines Vize-Admirals austreten werde. Ferner wird gemeldet, daß der türkische Marineminister das osmanische Geschwader in den freilichen Gewässern zur Rückkehr in das Varmorameer beordert hat. Am 12. November sollten fünfzig türkische Kriegsschiffe über die Ägäis aufbrechen.

*Ein neuer serbisch-türkischer Grenzstreifenfall hat sich dieser Tage ereignet. Ein Korps der serbischen Grenzwehr wurde bei dem Blockhaus von Manastira (Kraja) (Kraja) von Nisams (regulären türkischen Infanteristen) erobert. Die türkische Regierung ist sofort von dem Vorfalle verständigt worden.

*Die chinesische Regierung sucht die Vorhüllungen des fremden diplomatischen Korps verständig zu behandeln. Das Tientsin-Japan hat versprochen, die Tuppen Kangjuns zurückzuführen, hat aber nicht ausgeführt, wobei die Tuppen sich zurückziehen. Das diplomatische Korps sieht dieses Verhalten für unheimlich und unbefriedigend an und hielt wieder eine Sitzung ab. Der japanische Gesandte teilte seinen Kollegen mit, Japan erwarte, in gleicher Weise wie die anderen Mächte an einem eventuellen Schluß der Verhandlungen teilnehmen zu dürfen.

Vereinfachung der Reichsversicherungsgefeche.

Der frühere Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Hödler, hat in den „Schweizerischen Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“ eine Abhandlung über die Reichsversicherungsgefeche geschrieben. Dr. Hödler kommt auf frühere Vorschläge zurück, die in folgendem bestehen: Eine grundsätzliche Vereinfachung der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung in Organisation, Verwaltung und Aufsicht, deren engerer Anschluß an die Organisation der Krankenversicherung und gleichzeitige Einsparung der Beiträge zu jenen drei Versicherungsarten in der Form von Lohnprozenten ohne Warten oder sonstige erscheinende Umstände. Der Kern dazu enthält auch die hier mehrfach erwähnte Novelle zur Invaliditäts- und Altersversicherung, und zwar in den ursprünglichen Rentenanklagen, die über die Bewilligung der Renten in erster Linie künftig entscheiden sollen. Auch die „N. N.“ steht hier dem Punkt, von dem aus eine Umbildung der gesamten Versicherung von selbst ausgeht. Nach der Schaffung der politischen Rentenversicherung, wurde die Gründung einer Reichsanstalt von selbst gegeben sein. Wenn früher gegen eine solche Anstalt vornehmlich geltend gemacht worden ist, daß aus dem „großen Lot“ gewirtschaftet werde, so kann nach Einrichtung der Rentenstellen darauf nicht wohl zurückgekommen werden, da die Gefahr einer leidenschaftlichen Rentenverteilung nun von der Organisation der Versicherungsanstalten ganz unabhängig ist. Weiter darf nicht unbeachtet bleiben, daß den Rentenstellen aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit auch die Festlegung der Entschädigungen der Unfallversicherung übertragen werden wird, zumal bei den großen Bezirken der Versicherungsanstalten und Sektionen das Bedürfnis nach einer

